

NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR ABSOLVENTEN DEUTSCHER HOCHSCHULEN

§ 18B AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

Voraussetzung ist:	Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
1. erfolgreicher Studienabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule 2. zum Zeitpunkt der Antragstellung Besitz eines Aufenthaltstitels nach §§ 18, 18a, 19a oder § 21 AufenthG seit mindestens 2 Jahren nach erfolgreichem Studienabschluss 3. dem Abschluss angemessener Arbeitsplatz 4. mindestens 24 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung oder adäquate Altersvorsorge 5. Selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes, Sprachkenntnisse Deutsch auf Niveau A1 (GER)	<ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• gültige Aufenthaltserlaubnis nach §§ 18, 18a, 19a oder § 21 AufenthG• 1 aktuelles biometrisches Lichtbilder• Mietvertrag und Kopie• Nachweis über den deutschen Hochschulabschluss• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopien z.B. letzten 3 Lohn- o. Gehaltsabrechnungen/ Steuerbescheide des Antragstellers; Arbeitsvertrag• Krankenversicherungsnachweis und Kopie• Nachweis einfacher Deutschkenntnisse Niveau A1 (GER)• Nachweis über die Zahlung von mindestens 24 Monaten Pflichtbeiträgen oder freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung oder über Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens
An Gebühren zu entrichten sind:	<ul style="list-style-type: none">• 67,50 € bei der Beantragung• 67,50 € bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis

Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!